



An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

28.05.2015

**Grundwasserschäden im Stadtgebiet,
Anfrage DIE LINKEN & PIRATEN zur Sitzung am 18.03.2015, Drucksache-Nr.:
00735-15-E1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Seit Beginn der Altlastenerfassung in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts finden systematische Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung von Altstandorten und Altlastenverdachtsflächen statt. Dabei werden bei Besorgnis einer Gefährdung des Grundwasserhaushalts stets auch Grundwasseruntersuchungen angestellt. Damit ist die Erfassung der Grundwassersituation Teil des Altlastenkatasters und wird von der Unteren Bodenschutzbehörde bearbeitet. Darüber hinaus werden die Grundwasserkörper/Grundwassereinzugsgebiete in Dortmund im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich des angestrebten guten chemischen und mengenmäßigen Zustands von der Bezirksregierung Arnsberg federführend überwacht und bewertet. Diese großmaßstäbliche Betrachtung eignet sich jedoch nicht, örtlich begrenzte Grundwasserschäden qualifiziert abzubilden.

In einigen Fällen haben die Gefährdungsabschätzungen ergeben, dass ein weiterer Überwachungsbedarf der Grundwassersituation erforderlich ist, in wenigen Fällen sind Sanierungsmaßnahmen notwendig.

In Anlage 1 findet sich eine tabellarische Übersicht über die Flächen mit Überwachungs- bzw. Sanierungsbedarf.
In Anlage 2 sind kurze Sachstandsberichte angefügt.

Die Zuständigkeit für die Grundwassersituation liegt bei den Unteren kommunalen Behörden Untere Wasserbehörde und Untere

Geschäftsbereiche:

Bodenschutzbehörde. Ausnahme bilden Flächen, die sich noch unter Bergaufsicht befinden; hier ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig.

- Zu Frage 2: Die lokale Grundwassersituation wird mit dem Altlastenkataster erfasst. Dieses beruht auf dem Bundesbodenschutzgesetz und wird von den Unteren Bodenschutzbehörden geführt. Das Kataster von Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wird von der Bezirksregierung bzw. der gemeinsamen Unteren Immissionsschutzbehörde BoDoHa geführt. In beiden Katastern finden sich Querverweise.
- Zu Frage 3: Beim überwiegenden Teil der in den Anlagen genannten Sanierungsmaßnahmen handelt es sich um Projekte privater Unternehmen. Lediglich das Sanierungsprojekt Kanalstraße 70 ist eine städtisch finanzierte Maßnahme, mit der in diesem Jahr begonnen wird. Die für 3 Jahre mit Landesmitteln (80%) finanzierte Grundwassersanierung hat ein geschätztes Kostenvolumen von 284.000 €.
- Zu Frage 4: Die Maxime der Nachhaltigkeit ist auch bei der Flächeninanspruchnahme für neue Gewerbeflächen gelebte Praxis. Die Reaktivierung zahlreicher Altstandorte und Flächenbrachen wird seit Jahren in Dortmund erfolgreich praktiziert. Gute Beispiele hierfür sind u. a. die neuen GE-Gebiete Gneisenau, Hansa, Minister Stein, Crone, Phoenix-West und Westfalenhütte sowie die WA/MI-Gebiete Phoenixsee, Stadtkrone-Ost, Hohenbuschei und andere.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde